



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



9110/12

PRESSE 166  
PR CO 28

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3166. Tagung des Rates

### **Auswärtige Angelegenheiten**

Brüssel, den 14. Mai 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**  
Hohe Vertreterin der Union  
für Außen- und Sicherheitspolitik

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat erneut bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten es als ihre langfristige Aufgabe ansehen, **Afghanistan** während der Transition und der Transformationsdekade zu unterstützen. Im Gegenzug müssen sich die afghanischen Behörden aufrichtig darum bemühen, die eingegangenen Reformverpflichtungen zu erfüllen. Im Einklang damit wird die EU Afghanistan weiterhin als Priorität behandeln, indem ein größerer Beitrag zur Unterstützung des Landes geleistet wird. Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Afghanistan angenommen.*

*Der Rat hat den Stand der Entwicklungen im **Nahost-Friedensprozess** erörtert. Er bekräftigte sein Engagement für eine Zweistaatenlösung und forderte nachdrücklich, dass die Realisierbarkeit einer solchen Lösung gewahrt bleiben muss. Er bekräftigte sein grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, äußerte gleichzeitig allerdings auch tiefe Besorgnis über die Entwicklungen vor Ort, unter anderem im Gebiet C des Westjordanlands und in Ostjerusalem, die die Gefahr bergen, dass eine Zweistaatenlösung unmöglich wird.*

*Der Rat hat die jüngsten Ereignisse in **Syrien** erörtert und die syrische Regierung erneut aufgefordert, den vom VN-Sicherheitsrat gebilligten Sechs-Punkte-Plan des Sondergesandten Kofi Annan uneingeschränkt und unverzüglich zu befolgen. Er betonte, dass die vollständige Einstellung der Gewalt durch alle Seiten hierfür ein wesentlicher Schritt sei. In Anbetracht der ernstesten Lage in Syrien hat der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime erneut verschärft.*

*Während des Mittagessens haben sich die Minister in einem Gedankenaustausch mit den Entwicklungen in der **Ukraine** und den nächsten Schritten hinsichtlich des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine befasst.*

*Die für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister haben die **künftige Entwicklungspolitik der EU** ("Agenda für den Wandel") erörtert. Der Rat hat Schlussfolgerungen zu dieser Thematik angenommen, in denen er ein geändertes entwicklungspolitisches Konzept umreißt, wonach sich die EU künftig auf diejenigen Länder und Sektoren konzentrieren wird, in denen sie die größte Wirkung erzielen kann. Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zu einem **neuen Ansatz für die EU-Budgethilfe** an Drittstaaten angenommen.*

*Der Rat hat seinen zweiten Bericht an den Europäischen Rat über die **Ziele der Entwicklungshilfe** der EU verabschiedet. Insbesondere bekräftigte er erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Ziel verpflichtet bleiben, ihre gemeinsamen Ausgaben für Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7 % des BNE zu erhöhen.*

*Des Weiteren haben sich die Minister mit der Frage befasst, welches der beste Weg für die stufenweise Einleitung der Entwicklungszusammenarbeit mit **Birma/Myanmar** ist.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN .....	7
Afghanistan .....	7
Nahost-Friedensprozess .....	11
Südliche Nachbarschaft.....	15
Mexiko .....	17
Russland.....	17
Ukraine.....	17
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.....	18
Künftige Entwicklungspolitik der EU.....	18
EU-Budgethilfe .....	18
Entwicklungshilfeziele der EU .....	18
Birma/Myanmar .....	19
Rio+20.....	19

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	Afghanistan .....	20
–	EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan.....	20
–	Beziehungen zu Albanien.....	20
–	Birma/Myanmar – Restriktive Maßnahmen .....	20
–	Jemen.....	20
–	Somalia.....	21
–	Beziehungen zur Mongolei, zu Vietnam und zu den Philippinen .....	21
–	Beziehungen zur Ukraine .....	21

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

–	Investitionsfinanzierung im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens .....	22
–	Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung .....	22
–	Neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum.....	22
–	Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Lebensmittelkrisen am Horn von Afrika .....	22

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Paul MAGNETTE

Minister der Öffentlichen Unternehmen, der Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, zuständig für die Großstädte

**Bulgarien:**

Nikolay MLADENOV

Valeri YOTOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Direktor**Tschechische Republik:**

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Villy SØVNDAL

Christian FRIIS BACH

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Minister für Entwicklungszusammenarbeit**Deutschland:**

Emily HABER

Dirk NIEBEL

Staatssekretärin, Auswärtiges Amt  
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**Estland:**

Urmas PAET

Matti MAASIKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Ständiger Vertreter**Irland:**

Eamon GILMORE

Joe COSTELLO

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel  
Minister für Entwicklung**Griechenland:**

Stavros DIMAS

Theodoros SOTIROPOULOS

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Ständiger Vertreter**Spanien:**

José Manuel GARCÍA-MARGALLO

Jesús Manuel GRACIA ALDAZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit  
Staatssekretär für internationale Zusammenarbeit und für Iberoamerika**Frankreich:**

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Giulio TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Jānis MAŽEIKS

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Botschafter, Leiter der Abteilung für wirtschaftliche und bilaterale Beziehungen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Litauen:**

Evaldas IGNATAVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Marie-Josée JACOBS

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung  
Ministerin für Familie und Integration, Ministerin für Chancengleichheit

**Ungarn:**

Zsolt NÉMETH

Péter GYÖRKÖS

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten  
Ständiger Vertreter**Malta:**

Tonio BORG

Stephen BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee**Niederlande:**

Uri ROSENTHAL

Ben KNAPEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit**Österreich:**

Wolfgang WALDNER

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

**Polen:**

Radosław SIKORSKI

Katarzyna PEŁCZYŃSKA- NAŁĘCZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Unterstaatssekretärin für Entwicklungszusammenarbeit,  
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Portugal:**

Paulo PORTAS

Domingos FEZAS VITAL

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Ständiger Vertreter**Rumänien:**

Andrei MARGA

Luminita ODOBESCU

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Slowenien:**

Karl Viktor ERJAVEC

Božo CERAR

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Slowakei:**

Miroslav LAJČÁK

Peter BURIAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Finnland:**

Errki TUOMIOJA

Heidi HAUTALA

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Ministerin für Entwicklung**Schweden:**

Carl BILDT

Gunilla CARLSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten  
Ministerin für Entwicklungshilfe**Vereinigtes Königreich:**

William HAGUE

Andrew MITCHELL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen  
Minister für internationale Entwicklung**Kommission:**

Stefan FÜLE

Andris PIEBALGS

Kristalina GEORGIEVA

Janez POTOČNIK

Mitglied  
Mitglied  
Mitglied  
Mitglied

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

## ERÖRTERTE PUNKTE

### AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

#### Afghanistan

Im Vorfeld des NATO-Gipfels am 20. Mai 2012 erörterte der Rat das Engagement der EU in Afghanistan und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Der Rat begrüßt die Fortschritte, die im Übergangsprozess in Afghanistan erzielt worden sind. Die bevorstehenden internationalen Tagungen in Chicago (20./21. Mai), Kabul (4. Juni) und Tokio (8. Juli) bieten Gelegenheit, den weiteren Verlauf der Transition und des internationalen Engagements in der Zeit nach 2014 zu gestalten. Der Rat bekräftigt, dass die internationale Gemeinschaft das Engagement in der Zeit nach 2014 aufgrund der Wechselbeziehung zwischen Sicherheit und langfristiger Entwicklung in Afghanistan aus ganzheitlicher Perspektive betrachten muss.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 14. November 2011 bekräftigt der Rat erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten es als ihre langfristige Aufgabe ansehen, Afghanistan während der Transition und der Transformationsdekade zu unterstützen. Angesichts dieses Engagements müssen sich die afghanischen Behörden im Gegenzug aufrichtig darum bemühen, die auf den Konferenzen in Kabul und Bonn eingegangenen Reformverpflichtungen zu erfüllen. Der Rat begrüßt die Eröffnung der Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung, das einen Rahmen für die Beziehungen in den kommenden Jahren bieten und die gegenseitige Rechenschaftspflicht stärken sollte.
3. Die EU erwartet, dass die afghanischen Behörden der internationalen Gemeinschaft Zusicherungen geben, was die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Führung betrifft.

Der Rat ruft die afghanische Regierung auf, die Abhaltung glaubwürdiger, alle Seiten einbeziehender Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sicherzustellen. Die EU ist bereit, die afghanischen Bemühungen um eine Reform des Wahlsystems weiterhin zu unterstützen und die unabhängigen Wahlbehörden zu stärken.

Die EU unterstreicht die Bedeutung eines alle Seiten einschließenden Friedensprozesses unter afghanischer Führung und eines Ergebnisses, dass die im Schlussdokument der Bonner Konferenz vom Dezember 2011 aufgeführten Prinzipien achtet.

Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer unabhängigen und aktiven Zivilgesellschaft für die Zukunft Afghanistans und begrüßt den beträchtlichen Ausbau und Umfang von Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan. Der Rat empfiehlt, den auf der Bonner Konferenz eingeleiteten Prozess des Dialogs weiter auszubauen. Die Fortschritte auf diesen Gebieten sollten regelmäßig beurteilt und überprüft werden.

Der Rat ruft die afghanische Regierung auf, die Achtung der Menschenrechte, insbesondere diejenigen von Frauen und Kindern, sicherzustellen und den Frauen mehr Möglichkeiten zu geben, voll an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Dem Rat ist sehr an der Stärkung des Justizsektors gelegen, der ein wesentliches Pendant zu einer gestärkten Zivilpolizei ist, dem als Garant der Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Rolle zukommt und der unerlässlich ist für den Aufbau eines Rechtssystems, das in der Lage ist, die Rechte der Wirtschaftsteilnehmer zu schützen.

Der Rat fordert die afghanische Regierung ferner nachdrücklich auf, den Empfehlungen des IWF nach dem Zusammenbruch der Kabul Bank nachzukommen und Schritte zu unternehmen, um ihr öffentliches Finanzmanagement zu verbessern, u.a. durch Einrichtung eines Systems, das die öffentlichen Finanzströme von den Gebern zur Zentralregierung und von der Zentralregierung in die Provinzen transparent macht, und durch Vorantreiben der Reform der öffentlichen Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass Afghanistan die internationale Unterstützung effektiv nutzt, um finanzielle Nachhaltigkeit zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung für das langfristige Engagement der internationalen Gebergemeinschaft ist, dass die notwendigen Schritte unternommen werden, um eine angemessene Entwicklung des privaten Sektors zu ermöglichen und somit die wirtschaftlichen Erträge Afghanistans nachhaltig zu sichern. Ohne eine von der Bevölkerung getragene angemessene wirtschaftliche Entwicklung kann jeder andere Fortschritt in dem Land behindert werden.

4. Im Mittelpunkt des NATO-Gipfeltreffens und der anderen internationalen Tagungen in Chicago (20. und 21. Mai 2012) wird vor allem die langfristige Unterstützung der afghanischen Armee und Polizei stehen. Leistungsfähige, durchhaltefähige und finanziell tragbare nationale afghanische Sicherheitskräfte werden ein entscheidender Faktor sein, wenn die Sicherheit in Afghanistan erhöht und das Vertrauen des afghanischen Volkes, der internationalen Gemeinschaft und der externen Investoren in die staatlichen Institutionen Afghanistans gestärkt werden soll. Ein angemessenes Sicherheitsniveau, auch für das jeweils eigene Personal, wird für die EU und die anderen Geber weiterhin von wesentlicher Bedeutung sein, wenn im gesamten Land effiziente Hilfe geleistet werden soll.
5. Bei den Planungen für den Sicherheitssektor muss sichergestellt werden, dass die afghanische Nationalpolizei von Umfang, Struktur und Aufgabenstellung her so angelegt ist, dass ihre Fähigkeiten zur zivilen Polizeiarbeit und zur Stärkung des Rechtsstaats wieder in den Mittelpunkt gerückt werden können. Der Rat erinnert daran, dass es eher darauf ankommt, bei der afghanischen Polizei für Professionalität und Qualität zu sorgen, als lediglich die Mittel für genügend Kräfte bereitzustellen. Eine faire und unparteiische Polizeiarbeit ist wesentlich, wenn die Menschenrechte, insbesondere diejenigen der Frauen und Kinder, gefördert werden sollen. Der Rat ersucht die afghanische Regierung, einen Plan zur Professionalisierung der Polizei zu unterstützen und die Maßnahmen und Mittel zu seiner Umsetzung genau anzugeben.



6. Die EU-Hilfe im Sicherheitssektor wird sich weiterhin auf die zivile Polizeiarbeit konzentrieren. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen EUPOL, NATO und den Ausbildungsmissionen der Mitgliedstaaten in ganz Afghanistan ist. Der Rat erinnert an seine frühere Übereinkunft, das Mandat der EUPOL AFGHANISTAN grundsätzlich bis Ende 2014 zu verlängern. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die EU sich verpflichtet hat, Afghanistan über das Jahr 2014 hinaus in seinen Bemühungen um die Stärkung von Polizei und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, und er gedenkt, sich möglichst bald dieser Frage zu widmen.
7. Der Rat bestätigt erneut seine Unterstützung für den auf der Konferenz von Istanbul (November 2011) eingeleiteten Prozess "Im Herzen Asiens" und begrüßt die Fortschritte der Länder der Region bei der Festlegung vertrauensbildender Maßnahmen, die auf der Ministerkonferenz in Kabul am 14. Juni 2012 vereinbart werden sollen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Initiative in der Hand der Länder der Region bleiben muss. Eine fortgesetzte und verstärkte regionale Zusammenarbeit wird ein wichtiges Element bei der Erhöhung der Stabilität und Prosperität in Afghanistan und der umliegenden Region sein. Der Rat nimmt die Schlussfolgerungen der Ministertagung der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan (RECCA) in Duschanbe (26./27. März 2012) zur Kenntnis. Größere Stabilität wird dazu beitragen, dass die afghanischen Flüchtlinge im Rahmen eines umfassenden regionalen Ansatzes weiterhin freiwillig zurückkehren und dauerhaft wieder eingegliedert werden können.
8. Wie im November 2011 vereinbart, wird sich die EU mit den Partnern aktiv um die Unterstützung einer verstärkten regionalen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bemühen. Der Rat erklärt erneut seine Bereitschaft, vertrauensbildende Maßnahmen dort zu unterstützen, wo es sowohl ein politisches als auch ein finanzielles Engagement der Länder der Region gibt, insbesondere in Bereichen, in denen die EU über eine ausgewiesene Kompetenz verfügt, wie etwa die Stärkung der Kapazitäten im Grenzmanagement, die Drogenbekämpfung und die Unterstützung gemeinsamer Anstrengungen zur Förderung von Handel, wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz von Kabul wird die EU in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Beteiligten weiter prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um ihr regionales Engagement im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu vertiefen.
9. Die EU begrüßt die Erklärung der am 16. Februar 2012 in Wien abgehaltenen Dritten Ministerkonferenz des Pariser Paktes und hebt hervor, wie wichtig es ist, dass auf nationaler, regionaler und globaler Ebene anhaltende und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Herstellung von unerlaubten Drogen und des Handels damit unternommen werden.

10. Im Mittelpunkt der Konferenz von Tokio sollte die Weiterentwicklung der bestehenden gegenseitigen Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung stehen, damit die Lebensfähigkeit des afghanischen Staates bis zur Transition und während der gesamten Transformationsdekade gewährleistet ist. Die afghanische Regierung muss ihrerseits Fortschritte in Bezug auf die Benchmarks des IWF und bei anderen wesentlichen Reformen der Regierungsführung machen. Die EU wird sich für einen progressiven Ansatz in Form eines Fahrplans einsetzen, der die Ausrichtung der Geber an den nationalen Prioritätenprogrammen der afghanischen Regierung in Beziehung zu den Fortschritten in Fragen wie Regierungsführung und Menschenrechte setzt. Die Fortschritte sollten regelmäßig beurteilt und überprüft werden..
11. In Tokio wird es wichtig sein, die künftigen Modalitäten der Geberfinanzierung zu prüfen, da die Aufgaben der regionalen Wiederaufbauteams und der Unterstützungsteams für die Transition nach und nach abnehmen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, ihre Hilfe für Afghanistan wirksamer zu koordinieren. Die EU wird ferner in Abstimmung mit der UNAMA aktiv für eine bessere Nutzung der internationalen Mechanismen, einschließlich der Internationalen Kontaktgruppe, des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB) und des Internationalen Polizeikoordinationausschusses (IPCP), werben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich um die Festlegung gemeinsamer Standpunkte im Hinblick auf die betreffenden Zusammenkünfte bemühen. Die EU wird ihr Vorgehen in Afghanistan im Anschluss an die Konferenz von Tokio überprüfen. Die EU wird Synergien zwischen den Mitgliedstaaten fördern, um ihre Wirkung in Afghanistan zu verstärken.
12. Die EU beabsichtigt, einen größeren Anteil ihrer bilateralen Unterstützung der Regierungsführung in Afghanistan für den Zeitraum 2012-2013 über den Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan (LOTFA) für die afghanische Nationalpolizei bereitzustellen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass der LOTFA effizient, transparent und verantwortungsvoll verwaltet wird.
13. Im Einklang mit der langfristigen Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten wird die EU Afghanistan weiter priorisieren, indem sie im Kontext der Erfüllung der auf den Konferenzen in Kabul und Bonn eingegangenen Reformverpflichtungen durch die afghanischen Behörden einen größeren Beitrag für die Unterstützung des Landes leistet. Die EU wird eine Ausgewogenheit zwischen der Unterstützung der Regierungsführung, einschließlich einer bedeutsamen Unterstützung für eine effiziente afghanische Zivilpolizei und die Rechtsstaatlichkeit, und des Sozial- und des Produktionssektors, weiterhin mit Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau, beibehalten. Der Rat erwartet, dass diese Maßnahmen von einer verstärkten Unterstützung durch andere Geber begleitet werden."

## Nahost-Friedensprozess

Der Rat erörterte den Stand des Nahost-Friedensprozesses und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. Die EU bekräftigt ihr Engagement für eine Zweistaatenlösung und ihre Überzeugung, dass in Anbetracht der anhaltenden Veränderungen in der arabischen Welt Fortschritte beim Nahost-Friedensprozess umso dringender geboten sind. Die Beachtung der Bestrebungen der Menschen in der Region, darunter das Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und das Streben der Israelis nach Sicherheit, ist von entscheidender Bedeutung für dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region.
2. Die Beendigung des Konflikts liegt im fundamentalen Interesse der EU sowie der Parteien selbst und der gesamten Region; erreicht werden kann sie durch ein umfassendes Friedensabkommen auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, des Rahmens von Madrid einschließlich des Grundsatzes "Land für Frieden", des Nahost-Fahrplans, der bislang von den Parteien getroffenen Vereinbarungen und der arabischen Friedensinitiative. Die EU weist erneut auf die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts im besetzten palästinensischen Gebiet hin, einschließlich der Anwendbarkeit des Vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen.
3. Die EU begrüßt den Briefwechsel zwischen den Parteien, der am 17. April 2012 infolge der durch König Abdullah von Jordanien und Außenminister Judeh erleichterten Bemühungen des Nahost-Quartetts eingeleitet wurde, und ermutigt die Parteien, auf diesem Weg fortzuschreiten. Sie begrüßt die Erklärung von Premierminister Netanyahu, dass die neue israelische Regierung versuchen werde, den Friedensprozess voranzubringen. Die EU ist bereit, die Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern im Hinblick auf eine Zwei-Staaten-Lösung zu unterstützen. Sie fordert beide Parteien nachdrücklich auf, die derzeitigen Kontakte – einschließlich der Gemeinsamen Erklärung vom 12. Mai – zu nutzen, um auf Grundlage der Erklärung des Quartetts vom 23. September 2011 wieder direkte Verhandlungen aufzunehmen. Die EU unterstützt die Erklärung des Quartetts vom 11. April 2012 ohne Einschränkung und ruft die Parteien dazu auf, weiterhin mit geeigneten Schritten ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das für ernsthafte Verhandlungen nötig ist, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Glaubwürdigkeit des Prozesses untergraben, und Aufstachelungen zu verhindern.
4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf vitale Bedrohungen in der Region. Die EU ist entsetzt über die wiederholten Raketenangriffe aus dem Gazastreifen und verurteilt Gewaltakte, die absichtlich gegen Zivilisten gerichtet sind, auf das Schärfste. Sie ruft alle Partner in der Region erneut auf, den Schmuggel von Waffen in den Gazastreifen wirksam zu verhüten.

5. Die Realisierbarkeit einer Zweistaatenlösung muss gewahrt bleiben. Die EU äußert tiefe Besorgnis über folgende Entwicklungen vor Ort, die die Gefahr bergen, dass eine Zweistaatenlösung unmöglich wird:
- die markante Beschleunigung des Siedlungsbaus seit dem Ende des Moratoriums aus dem Jahr 2010, der jüngste Beschluss der israelischen Regierung über den Status einiger Siedlungsaußenposten sowie der Vorschlag, Siedler aus Migron innerhalb des besetzten palästinensischen Gebiets umzusiedeln, während dem Fahrplan zufolge alle seit März 2001 errichteten Außenposten aufgelöst werden müssten;
  - in Ostjerusalem die anhaltenden Ausweisungen und Hausabrisse, die Änderungen des Aufenthaltsstatus von Palästinensern, der Ausbau von Givat Hamatos und Har Homa sowie die Verhinderung friedlicher kultureller, wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Aktivitäten der Palästinenser;
  - die sich verschlechternden Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C sowie gravierende Beschränkungen für die Palästinensische Behörde, was die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung palästinensischer Gemeinden im Gebiet C betrifft, sowie die Pläne für Zwangsumsiedlungen von Beduinen, insbesondere aus dem Großraum E1;
  - das Risiko der Gefährdung der wichtigsten Errungenschaften der Palästinensischen Behörde beim Staatsaufbau, wenn die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten nicht durch eine gemeinsame Anstrengung der Palästinensischen Behörde, Israels und der Geber bewältigt werden.
6. In Bezug auf diese Entwicklungen bekräftigt die EU ihre Standpunkte und ihre Entschlossenheit, im Einklang mit dem Völkerrecht und ihren eigenen Standpunkten, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) von Dezember 2009, Dezember 2010 und Mai 2011, zur Wahrung der Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung beizutragen:
- Die Siedlungen sind nach wie vor völkerrechtswidrig, ungeachtet der jüngsten Beschlüsse der israelischen Regierung. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen auch hinsichtlich Jerusalems anerkennen wird, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, die geltenden EU-Rechtsvorschriften und die bilateralen Vereinbarungen, die auf Siedlungsprodukte anwendbar sind, umfassend und wirksam umzusetzen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die diesbezüglichen Arbeiten gemeinsam mit der Kommission durchgeführt werden.
  - Die EU betont erneut, dass eine Lösung für den Status von Jerusalem als künftiger Hauptstadt zweier Staaten auf dem Verhandlungsweg gefunden werden muss. Die EU ruft dazu auf, bis dahin Mittel und Investitionen in ausgewogener Weise für die Bevölkerung der Stadt bereitzustellen. Die EU ruft dazu auf, palästinensische Institutionen in Ostjerusalem – wie im Fahrplan vorgesehen – wieder zu öffnen.

- Die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Gebiet C sind für die Existenzfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates von entscheidender Bedeutung, da das Gebiet C dessen wichtigste Landreserve bildet. Die EU ruft Israel auf, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C nachzukommen, wozu gehört, dass die palästinensischen Masterpläne beschleunigt genehmigt, die Zwangsumsiedlungen und die Zerstörung palästinensischer Häuser und Infrastruktur eingestellt, die Verwaltungsverfahren für den Erhalt von Baugenehmigungen vereinfacht, der Zugang zur Wasserversorgung gewährleistet und die humanitären Bedürfnisse gedeckt werden. Die EU ruft Israel auf, mit der Palästinensischen Behörde zusammenzuarbeiten, um dieser Behörde einen größeren Zugang zum Gebiet C und mehr Kontrolle über dieses Gebiet zu gestatten. Die EU wird weiterhin finanzielle Unterstützung für die palästinensische Entwicklung im Gebiet C bereitstellen und erwartet, dass diese Investitionen für künftige Verwendungszwecke geschützt werden. Die EU wird sich mit der israelischen Regierung ins Benehmen setzen, um verbesserte Mechanismen für die Umsetzung der geberfinanzierten Projekte zugunsten der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C zu erarbeiten.
  - Die EU ist der größte Geber für die Palästinensische Behörde. Sie weist darauf hin, dass der größte Teil des Haushalts der Palästinensischen Behörde durch deren eigene Zoll- und Steuereinnahmen gedeckt wird, und fordert deshalb nachdrücklich eine rasche Umsetzung der derzeit zwischen den Parteien erörterten Verbesserungen des Verfahrens für den Einzug und den Transfer dieser Einnahmen, das transparent und berechenbar sein sollte. Die Europäische Union betont, dass Israel gemäß dem Pariser Protokoll zu diesen Transfers verpflichtet ist. Die EU ruft die Palästinensische Behörde auf, ihre Reformen fortzusetzen. Sie ruft andere Geber, insbesondere die Geber in der Region, dazu auf, ihre finanzielle Unterstützung zugunsten der Palästinensischen Behörde aufzustocken.
7. Die EU äußert tiefe Besorgnis über den Extremismus unter den Siedlern und die Aufstachelungen durch Siedler im Westjordanland. Die EU verurteilt die anhaltenden gewalttätigen Übergriffe von Siedlern und die absichtlichen Provokationen gegen palästinensische Zivilisten. Sie fordert die Regierung Israels auf, die Schuldigen vor Gericht zu bringen, und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
8. Die EU engagiert sich weiterhin – auch im Wege von GSVP-Missionen und im Rahmen des Nahost-Quartetts – für den Aufbau eines palästinensischen Staates, dessen Grundlagen die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind. Die EU ist besorgt angesichts der jüngsten Berichte über Verhaftungen von Journalisten und unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, das auch für traditionelle und neue Medien gilt. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die (in einer offiziellen palästinensischen Mitteilung enthaltenen) Anweisungen von Präsident Abbas, das für verschiedene Websites verhängte Verbot aufzuheben.

Unter Hinweis auf die im Fahrplan festgelegte Verantwortung der palästinensischen Institutionen, der Aufstachelung ein Ende zu setzen, äußert die EU Besorgnis wegen der jüngsten Aufstachelungen in den palästinensischen Medien und von anderer Seite.

9. Die Europäische Union hat immer wieder zu einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung von Präsident Mahmoud Abbas im Einklang mit den in dessen Rede vom 4. Mai 2011 dargelegten Grundsätzen aufgerufen, weil diese Aussöhnung ein wichtiges Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zwei-staatenlösung bildet. Sie erinnert diesbezüglich an die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom Mai 2011. Die EU sieht der Durchführung von Wahlen als wichtigem Beitrag zum Aufbau eines palästinensischen Staates erwartungsvoll entgegen.

10. Die EU, die die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt anerkennt, ruft weiterhin dazu auf, die Grenzübergänge von und nach Gaza unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen; die Lage im Gazastreifen ist unhaltbar, solange dessen politische Trennung vom Westjordanland fortbesteht. Trotz begrenzter Fortschritte fordert die EU die israelische Regierung nachdrücklich auf, weitere signifikante und weitreichende Schritte zu unternehmen, die den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung im Gazastreifen ermöglichen, wozu auch die Zulassung des Handels mit dem Westjordanland und mit Israel gehört.

## Südliche Nachbarschaft

Der Rat erörterte die Entwicklungen in den südlichen Nachbarstaaten der EU unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Libyen und Syrien.

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Syrien an:

1. "Die Europäische Union fordert die syrischen Behörden erneut auf, den durch die Resolutionen 2042 und 2043 des VN Sicherheitsrates gebilligten Plan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Kofi Annans, uneingeschränkt und unverzüglich zu befolgen und allen ihren den Vereinten Nationen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU weist darauf hin, dass die Hauptverantwortung für den Waffenstillstand und für die erfolgreiche Durchführung des Plans bei den syrischen Behörden liegt. Die syrische Regierung muss unverzüglich dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass die VN Beobachtermission tatsächlich arbeiten und rasch und uneingeschränkt zum Einsatz kommen kann, wozu auch die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit und die Vereinbarung über den Einsatz von Luftausrüstung gehören. Syriens Regierung muss ihre Truppen und schweren Waffen vollständig aus den städtischen Wohngebieten abziehen. Die EU ist äußerst besorgt angesichts der andauernden Gewalt in Syrien, die in den jüngsten tödlichen Bombenanschlägen, und insbesondere in den Anschlägen, die am 10. Mai in Damaskus verübt wurden, erneut ihren Ausdruck fand. Akte des Terrorismus lassen sich unter keinen Umständen rechtfertigen.
2. Die EU betont, dass die vollständige Einstellung der Gewalt durch alle Seiten ein entscheidender Schritt in Richtung auf die uneingeschränkte Durchführung des Plans von Kofi Annan ist, dessen wesentliches Ziel darin besteht, einen friedlichen, von Syrien selbst geleiteten und alle Seiten einbeziehenden Dialog zu ermöglichen, der zu einer politischen Lösung führt, welche den demokratischen Bestrebungen des syrischen Volkes auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der VN-Sicherheitsrates und der VN-Generalversammlung und der Entschließungen der Liga der Arabischen Staaten gerecht wird.
3. Die EU bekräftigt, dass sie den Sechs-Punkte-Plan von Kofi Annan uneingeschränkt unterstützt; ferner begrüßt sie die bislang hinsichtlich der Entsendung von Mitarbeitern der VN Beobachtermission in Syrien (UNSMIS) erzielten Fortschritte und dringt auf die weitere rasche Entsendung der gesamten Mission. Sie weist darauf hin, dass die syrischen Behörden für den Schutz und die Sicherheit der Mission verantwortlich sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten entsprechend dem Wunsch der VN Unterstützung für die Mission. Die EU appelliert an alle betroffenen Staaten und insbesondere an die Mitglieder des VN Sicherheitsrates, Kofi Annan weiterhin zu unterstützen und ihren gesamten Einfluss geltend zu machen, um sicherzustellen, dass die Resolutionen 2042 und 2043 des VN Sicherheitsrates uneingeschränkt umgesetzt werden. Die EU hebt hervor, dass es sich bei dem Sechs-Punkte-Plan nicht um ein unverbindliches Angebot handelt, und dass dieser Plan und der Einsatz der UNSMIS die beste Unterstützung im Hinblick auf eine friedliche Lösung der Krise bieten. Sie erinnert daran, dass der VN Sicherheitsrat mit der Frage befasst bleibt.

4. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt angesichts der Menschenrechtslage in Syrien, insbesondere angesichts der systematischen und verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch das Regime. Sie verurteilt, dass die syrische Regierung immer häufiger gezielte Ermordungen und willkürliche Verhaftungen als Mittel zur Unterdrückung jeglicher Opposition einsetzt. Die syrische Regierung muss alle politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger sofort freilassen und das Recht friedlich zu demonstrieren, garantieren. Die EU bekräftigt, dass alle, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden sollten.
5. Die EU ruft alle Seiten auf, die Sicherheit der humanitären Helfer zu respektieren, und bedauert den Tod zweier humanitärer Helfer, die am 24. bzw. 26. April 2012 getötet wurden. Sie fordert die syrischen Behörden erneut auf, humanitären Hilfsorganisationen unverzüglich ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten Syriens zu gewähren, damit diese Organisationen den eine Million Menschen, die der humanitären Hilfe bedürfen, Hilfe leisten können. Der Plan der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen muss sofort umgesetzt werden, und die Kapazitäten für humanitäre Hilfe im Land müssen ausgebaut werden. Die EU unterstützt weiterhin die Nachbarländer, die sich bemühen, Menschen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, aufzunehmen.
6. Die Europäische Union unterstützt unverändert das Streben des syrischen Volkes nach Freiheit, Würde und Demokratie. Sie ruft alle Oppositionsgruppen nachdrücklich dazu auf, die Anstrengungen Kofi Annans weiterhin zu unterstützen und zudem bereit zu sein, eine führende Rolle zu übernehmen und sich in einem nationalen politischen Prozess, wie er in dem vom VN Sicherheitsrat gebilligten Sechs-Punkte-Plan vorgesehen ist, zu engagieren. Der Syrische Nationalrat und die anderen Oppositionsgruppen müssen sich weiterhin darum bemühen, ihre Differenzen beizulegen und sich – unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga – auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen und einen Mechanismus zu verständigen, um auf einen alle einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien hinzuarbeiten.
7. Die EU hat heute weitere Benennungen von Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden, gebilligt. Die EU wird an ihrer Strategie, gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Sanktionen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen zur Ergreifung von Maßnahmen anzuschließen, die darauf gerichtet sind, die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anzuwenden und durchzusetzen. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern."

In Anbetracht der ernsten Lage in Syrien verschärfte der Rat erneut die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9816/12](#).



### **Mexiko**

Im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-Mexiko, das am 17. Juni 2012 in Los Cabos, Mexiko, stattfinden wird, befasste sich der Rat in einem Gedankenaustausch mit den Beziehungen zwischen der EU und Mexiko.

### **Russland**

Während des Mittagessens erörterten die Minister strategische Aspekte der Beziehungen der EU zu Russland mit Blick auf das Gipfeltreffen EU-Russland am 3./4. Juni 2012.

### **Ukraine**

Während des Mittagessens berieten die Minister eingehend über die Lage in der Ukraine und über die nächsten Schritte hinsichtlich des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine.

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Künftige Entwicklungspolitik der EU**

Der Rat erörterte die künftige Entwicklungspolitik der EU und nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" an.

Das sich rasch wandelnde globale Umfeld und die neue internationale Struktur erfordern einen umfassenderen, reaktiveren und effektiveren Ansatz für das auswärtige Handeln und die Entwicklungspolitik. Der Rat umreißt in seinen Schlussfolgerungen ein neues entwicklungspolitisches Konzept, bei dem sich die EU künftig auf diejenigen Länder und Sektoren konzentrieren soll, in denen sie die größte Wirkung erzielen kann.

Die neuen Grundsätze werden als Richtschnur für die Anwendung der EU-Finanzinstrumente für das außenpolitische Handeln – insbesondere des neuen Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit – im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 dienen.

Die Schlussfolgerungen des Rates sind in Dokument [9316/12](#) enthalten.

### **EU-Budgethilfe**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einem neuen Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten an ([9323/12](#)).

### **Entwicklungshilfeziele der EU**

Der Rat nahm seinen zweiten Jahresbericht an den Europäischen Rat über die Ziele der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) der EU an ([9318/12](#)).

Der Rat wies erneut darauf hin, dass die ODA auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Entwicklungsfinanzierung sein wird, die den Entwicklungsländern zur Verfügung steht, und bekräftigte, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Ziel verpflichtet bleiben, ihre gemeinsamen Ausgaben für Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7 % des BNE zu erhöhen.

Angesichts der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bedingten anhaltenden Haushaltszwänge ist das ODA-Gesamtvolumen der EU und ihrer Mitgliedstaaten von 53,5 Mrd. EUR im Jahr 2010 (0,44 % des BNE) auf 53,1 Mrd. EUR (0,42 % des BNE) im Jahr 2011 zurückgegangen. Dennoch bleiben die EU und ihre Mitgliedstaaten der weltweit größte ODA-Geber und stellen mehr als die Hälfte der globalen Entwicklungshilfeleistungen bereit.

## **Birma/Myanmar**

Der Rat erörterte das Engagement in und die Zusammenarbeit mit Birma/Myanmar, unter anderem was den Frieden zwischen den Volksgruppen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte anbelangt. Die Minister diskutierten ferner über die gemeinsamen Grundsätze für das Engagement der EU, insbesondere die Geberkoordinierung, einschließlich der Möglichkeit einer "gemeinsamen Planung" und eines Geberdialogs mit der Regierung, wobei die Notwendigkeit des institutionellen Kapazitätsaufbaus betont wurde.

## **Rio+20**

Die Minister erörterten die Entwicklungsaspekte der Ergebnisse der Rio+20-Konferenz. Sie stellten Überlegungen darüber an, wie sich die Maßnahmen im Anschluss an die Konferenz auf die Entwicklungspolitik – sowohl für die EU als auch für ihre Mitgliedstaaten – auswirken könnten, unter anderem mit Blick auf die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015.

Die Rio+20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung wird vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden. Auf der Konferenz werden Staats- und Regierungschefs sowie Teilnehmer aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammenkommen, um die globalen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in kohärenter Weise anzugehen. Dabei werden zwei übergeordnete Themen im Vordergrund stehen: die Frage einer ökologischen Wirtschaft in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung und der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung. Ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses könnten Ziele für die nachhaltige Entwicklung sein, über die derzeit beraten wird.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Afghanistan**

Der Rat nahm den fünften Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Afghanistan zur Kenntnis, der sich auf den Zeitraum von Oktober 2011 bis März 2012 erstreckt. Gleichzeitig änderte er die Häufigkeit der Berichte über die Umsetzung des Plans für ein verstärktes Handeln der EU in Afghanistan und Pakistan. Künftig haben die Hohe Vertreterin der EU und die Kommission dem Rat einmal jährlich über die beiden Länder Bericht zu erstatten ([9579/12](#)).

**EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan**

Der Rat stockte die Mittel für den EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan um 300 000 EUR auf. Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag deckt den Zeitraum bis zum 30. Juni 2012 ab.

**Beziehungen zu Albanien**

Der Rat billigte den gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union im Hinblick auf die vierte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien, die am 15. Mai 2012 in Brüssel stattfinden wird.

**Birma/Myanmar – Restriktive Maßnahmen**

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Sanktionen der EU gegen Birma/Myanmar mit Ausnahme des Waffenembargos für ein Jahr ausgesetzt werden. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9626/12](#).

**Jemen**

Der Rat nahm die in Dokument [9814/12](#) enthaltenen Schlussfolgerungen zu Jemen an.

## **Somalia**

Der Rat nahm die in Dokument [9596/12](#) enthaltenen Schlussfolgerungen zu Somalia an.

## **Beziehungen zur Mongolei, zu Vietnam und zu den Philippinen**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung der folgenden drei Abkommen im Namen der EU:

- Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Mongolei ([7902/1/11 REV 1](#)),
- Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Republik der Philippinen (15616/10 + COR 1) und
- Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Sozialistischen Republik Vietnam (18204/10);

## **Beziehungen zur Ukraine**

Der Rat legte den Standpunkt der EU im Hinblick auf die fünfzehnte Tagung des Kooperationsrates EU-Ukraine fest, die am 15. Mai 2012 in Brüssel stattfinden wird.

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Investitionsfinanzierung im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt der Europäischen Union im AKP-EU-Minister-rat zur Überarbeitung der Bedingungen für die Investitionsfinanzierung an ([8573/12](#)).

Dieser Beschluss bewirkt eine Aufstockung der Mittel für technische Hilfsprojekte von 40 Mio. auf 60 Mio. EUR im Rahmen der Investitionsfazilität von 400 Mio. EUR, die unter dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (2008-2013) bereitgestellt wird. Bei dieser Fazilität handelt es sich um ein Risikoteilungsinstrument zur Finanzierung von Investitionsprojekten mit nachhaltigem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen für die AKP-Länder. Verwaltet wird die Fazilität von der Europäischen Investitionsbank.

### **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung an ([9317/12](#)). Diese schließen sich an den "Bericht 2011 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" an, den die Europäische Kommission am 15. Dezember 2011 angenommen hat ([Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen SEC\(2011\)1627](#)). Der Rat bekräftigte darin insbesondere seine Entschlossenheit, auf Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hinzuwirken, um die Politik der EU deutlicher mit Entwicklungszielen, insbesondere der Armutsbekämpfung, in Einklang zu bringen und ihrer Außenhilfe größere Wirkung zu verleihen.

### **Neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum an ([9587/12](#)).

### **Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Lebensmittelkrisen am Horn von Afrika**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Lebensmittelkrisen am Horn von Afrika an. Im Anschluss an die Dürre und die darauf folgende Lebensmittelkrise in Ostafrika im Sommer 2011 hat die EU eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Region bei der Bewältigung der Probleme, mit denen sie konfrontiert ist, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gefährdeter Bevölkerungsgruppen in der Region gegenüber Dürreperioden und Lebensmittelkrisen ein wesentliches Element der Maßnahmen, mit denen die EU die langfristigen Anstrengungen der Länder der Region und der einschlägigen regionalen Organisationen unterstützt. Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [9597/12](#) enthalten.